

§ 1 Allgemeines

1. Zur Erreichung des Vereinszweckes bedarf es der Erhebung von Beiträgen und Gebühren. Gleichzeitig bedarf es der Festlegung in welchen Fällen Aufwandsentschädigungen (Spesen) für ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird.
2. Beiträge werden erhoben von den Mitgliedern. Sie dienen der Erfüllung der Vereinsaufgaben im Allgemeinen, es sei denn sie sind für einen bestimmten Zweck vorgesehen.
3. Gebühren werden für bestimmte vom CfdM zu erbringende Leistungen erhoben.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Festlegung der Beiträge, Gebühren und der Bewilligung der Aufwandsentschädigung ist die Mitgliederversammlung zuständig. Ist eine Festlegung in Einzelfällen dem Vorstand übertragen, bedarf es der Bestätigung durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung.

§ 3 Einzelne Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge

a) aktives Mitglied (Züchter + Deckrüdenhalter = Erstmitglied)	35,00 Euro
b) Fördermitglied (Liebhaber)	30,00 Euro
c) Familienmitglied	15,00 Euro
d) Juristische Person	100,00 Euro

Im Beitrag zu a), b) und d) ist der Bezug der Vereinszeitschrift „Der Mops“ enthalten.

2. Bezug der Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“

Es handelt sich um einen Pflichtbezug für aktive Mitglieder (zu a), es sei denn, es besteht eine Befreiung vom Bezug. Die vergünstigten Bezugskosten werden an den VDH weitergeitet.

Bezug im Inland	25,00 Euro
Bezug im Ausland (wegen erhöhter Portokosten)	35,00 Euro

3. Beiträge für den Gesundheitsfonds § 19 der Satzung

Die Beiträge für den Gesundheitsfonds betragen 10 Prozent der Mitgliedsbeiträge von Fördermitgliedern und Familienmitgliedern.

Pro ins Zuchtbuch eingetragener Welpen (vom Züchter)	1,00 Euro
Pro ins Zuchtbuch eingetragener Wurf = Deckakt (vom Rüdenhalter)	5,00 Euro

§ 4 Gebühren

1. Allgemein

a) Aufnahmegebühr (für Haupt- und Fördermitglieder)	15,00 Euro
b) Bezug Vereinszeitung „Der Mops“ (Abo 4 x jährlich)	20,00 Euro